



*Gemeindeamt Möggers
Weienried 80
A-6900 Möggers, Vorarlberg
Tel. 05573/83814
Fax. 05573/83814-6*

Protokoll

über die am Donnerstag, 29. März 2018 um 21.00 Uhr im Gemeindeamt Möggers abgehaltene Sitzung der Gemeindevertretung. Es sind 12 Gemeindevertreter, zwei Zuhörer (Kindergartenleiterin Nicole) und die Schriftführerin anwesend.

1. Eröffnung und Begrüßung:

Der Vorsitzende, Bgm. Georg Bantel, eröffnet die Gemeindevertretungssitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Einladung erfolgte rechtzeitig und ordnungsgemäß. Es sind alle 12 Gemeindevertreter anwesend, die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Der Vorsitzende ersucht um Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes: „Naturgarten für Schule und Kindergarten“. Dagegen besteht kein Einwand.

2. Weitere Vorgehensweise und Beschlussfassung Wasserversorgung Dorf:

Der Vorsitzende berichtet eingangs über ein Schreiben vom Umweltinstitut vom 10.1.2018, wo die Gemeinde schriftlich aufgefordert wird, binnen vier Wochen über die umgesetzten Maßnahmen wie zB Vorlage eines Sanierungskonzeptes der Wassergenossenschaft Dorf, Eingabe von Bauplänen bei der Baubehörde, Verbesserung der Eigenkontrolle, Behebung der baulichen, anlagentechnischen und ausstattungsmäßigen Mängel zu berichten. Dieses Schreiben ist insoweit ärgerlich, als die Behörde diese Missstände bereits seit Jahren und insbesondere am 16.8.2017 bei der Wasserversorgung der Wassergenossenschaft Dorf festgestellt hat.

Die Gemeinde Möggers hat am 31.12.2017 die Wasserversorgungsanlage Möggers Kirchdorf in ihren Versorgungsbereich übernommen. Die WG Möggers Kirchdorf wird seit einigen Jahren von der Behörde aufgefordert, die Anlage an den Stand der Technik anzupassen. Es ist seit langem bekannt, dass Investitionen in Leitungsbau, Behälter, elektrotechnische Anlagen sowie Trinkwasserschutz zonen erforderlich sind. Die Behörde und die betroffenen Amtsdienststellen wurden von der Übernahme informiert.

Die Gemeinde hat die Verpflichtung übernommen, die Versorgungssicherheit sofort sicherzustellen. Dafür ist umgehend ein Notverbund für eine zweite, unabhängige Versorgung des Bereichs Kirchdorf aufzubauen. Über diesen Verbund dazu soll auch die Überwassernutzung der Rotschachenquellen für Möggers ermöglicht werden. Der bestehende Behälter muss jedenfalls überarbeitet und vergrößert werden, die Quellschutzgebiete fehlen noch. Die Leitungen sind teilweise sehr alt, Wasserzähler fehlen.

Die Gemeinde hat deshalb ihre Interessen mit denen der Behörde abgeglichen und eine Vorabklärung zur Finanzierung vorgenommen. Die Reihenfolge der Maßnahmen soll sein:

1. Einreichung Riedbachquellen Quellschutzgebiet
2. Einreichung Rotschachenquellen Quellschutzgebiet
3. Notverbund von Pumpwerk Riedbach zum Hochbehälter Kirchdorf (halbautomatisch)
4. Hochbehälter Kirchdorf Sanierung/Neubau (voraussichtlich Neubau, Volumen ist noch zu prüfen)
5. Notverbund im Automatikbetrieb für beide Richtungen
6. Überarbeitung Ortsnetz/Hausanschlüsse/Löschwassersystem/Hydranten im Dorf
7. Überarbeitung Quellaufleitung Ortsnetz bis Rotschachenquellen

Eine überschlägige Kostenermittlung mit Reserven ergibt Gesamtkosten von netto € 1.500.000,- (inkl. Wasserschutzgebiet Riedquellen). Das erste Anpassungsprojekt, welches eine Gemeinde nach Übernahme einer Wassergenossenschaft umsetzt, wird einmalig mit 40 % Landesförderung unterstützt. Notverbundmaßnahmen werden ebenfalls mit 40 % Landesförderung unterstützt. Zahlungen aus dem Feuerwehrfond sind in Möggers für diese Projektteile nicht mehr zu erhalten. Zusätzlich sind für die Löschwasseranteile aus Landesmitteln noch 20% aus dem Strukturfond zu erwarten. Die Bundesförderung der KPC für die Gemeinde Möggers beträgt für das Jahr 2018 25%. Diese Fördersätze gelten für alle förderfähigen Maßnahmen (auch für den Notverbund). Bei den Schutzgebieten bestehen Einschränkungen. Nach ersten Abklärungen sind aus der Regelförderung für den Umfang 1.) bis 7.) Förderungen von rund 68 % zu erhalten. Der Restanteil, der von der Gemeinde zu finanzieren ist, beträgt ca. € 490.000,-. Wir werden nochmals versuchen, mit der Finanzabteilung bzw. mit dem Finanzreferenten Herrn Landeshauptmann Mag. Wallner eine bessere Förderung in Form von Einmalzahlungen zu erreichen, damit der Wasserbezugspreis für die Bevölkerung weiter niedrig gehalten werden kann.

Die Landesdienststellen weisen darauf hin, dass nach Möglichkeit alle Inhalte zeitgleich beantragt werden, da die Sonderförderung für die Übernahme einer Genossenschaft nur einmal zu erhalten ist.

GV Reinhard Rädler fragt an, ob Eigenleistungen vorgesehen sind. Der Vorsitzende berichtet, dass seines Wissens diese nicht mehr gefördert werden. Er wird dies aber selbstverständlich prüfen, da wir in den vergangenen Jahren mit Eigenleistungen gute Erfahrungen gemacht haben.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den vorliegenden Projektumfang BA 04 Detailprojekt Versorgungsbereich Kirchdorf sowie die Ausschreibung der Planungsarbeiten und Ingenieurleistungen. Die Maßnahmen sollen umgehend zur Bewilligung eingereicht werden, damit nach Möglichkeit noch 2018 ein rechtskräftiger Wasserrechtsbescheid und entsprechende Kostensicherheit vorliegen. Für die Umsetzung sind vorerst drei Jahre vorgesehen.

3. Eingeschränktes Fahrverbot auf der Riedstraße:

Es sind schon verschiedentlich Schreiben von Wanderern eingelangt, auf der Riedstraße ein allgemeines Fahrverbot zu erlassen. Nach Rücksprache mit unserem Bauhof wäre dies erwünscht, da sehr viele PKW fahren, die dort keine Veranlassung haben. Die Gemeinde Eichenberg plant, die Straße auf ihrem Gemeindegebiet im Winter nicht mehr zu räumen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig ein allgemeines Fahrverbot für alle Motorfahrzeuge ab Sägeplatz, ausgenommen Anrainer und Zusteller.

4. Hydrographischer Dienst beim Amt der Vorarlberger Landesregierung – Suche nach neuem Standort einer Beobachtungsstelle:

Nach dem Ableben von Karl Hehle wurde vom hydrographischen Dienst angefragt, ob wir eine neue Beobachtungsstelle benennen können. Sollte sich jemand melden, werden wir die Daten weitergeben.

5. Naturgarten für Schule und Kindergarten:

Die Kindergartenleiterin und Schuldirektorin sind an die Gemeinde heran getreten, es möge auf dem Grundstück oberhalb der Turnhalle einen Naturgarten für Schule und Kindergarten errichtet werden. Unsere Pädagoginnen möchten vieles in Eigeninitiative und Zusammenarbeit mit den Eltern errichten. Die Gemeinde sollte das Grundstück oberhalb der Volksschule zur Verfügung stellen, weiters das Grundstück oberhalb des Parkplatzes von der Pfarre pachten und einen Zaun, Bepflanzung und Rutsche, Wasserstelle usw. errichten. Dafür wurde ein Angebot eingeholt:
Gesamtsumme: ca. € 35.000,- für Zaun, Hochbeete, Bepflanzung, Spielgeräte usw.

Es wird von den Pädagoginnen berichtet, dass die Kinder in Möggers nicht mehr alle so naturnah aufwachsen und daher ein größerer Spielplatz benötigt werde, wo auch auf Hochbeeten Gemüse angepflanzt werden kann. Weiters sollen Schatten spendende Bäume sowie Beerensträucher gepflanzt und eine Wasserstelle errichtet werden. Es handelt sich hier um eine sehr reizvolle Angelegenheit, die von der Gemeinde unterstützt werden sollte. Wir werden versuchen, noch Förderungen zu lukrieren. Wenn es sich um einen Schulgarten handelt, können wir 45 % Schulförderung und 20 % Strukturförderung erwarten. Der Vorteil für die Gemeinde wäre auch darin zu sehen, dass ein ordentlicher Spielplatz zur Verfügung gestellt werden kann. Weiters, dass sich die Kinder in den Pausen im oberen Bereich aufhalten und spielen können und nicht nur im überdachten Pausenhof, der später für Veranstaltungen ausgebaut werden soll. Nicole berichtet über einige Details. Walter Boch und Reinhard Rädler erkundigen sich noch bezüglich Zaun, wie dieser günstiger errichtet werden kann.

Es wird einstimmig beschlossen, die Umsetzung dieses Projektes zu starten.

6. Genehmigung des letzten Protokolles:

Das Protokoll der Sitzung vom 21. Dezember 2017 wird ohne Einwand genehmigt.

7. Allfälliges:

Der Vorsitzende berichtet, dass die von der Gemeindevertretung am 30.11.2017 beschlossene Verordnung für Leinenzwang aufsichtsbehördlich von der Bezirkshauptmannschaft genehmigt wurde.

GV Reinhard Rädler beantragt die Aufstellung von Verkehrstafeln (negatives Vorrangzeichen) in Buchans und Weienried.

GV Manuel Wucher schlägt eine 40 km/h-Beschränkung auf der L 9 in Weienried vor. Auch sollen Radarboxen zu deren Überwachung beantragt werden. Der Vorsitzende teilt mit, dass dies zwar schon vor mehreren Jahren beantragt, aber von der Behörde nicht genehmigt wurde. Er wird daher neuerlich einen entsprechenden Vorstoß machen.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 22.00 Uhr.

Der Bürgermeister:



Die Schriftführerin:

